Basel, den 12. September 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 37

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

† Ernst Schneeberger, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am Samstag, den 5. September, starb plötzlich in Sonceboz Herr Verwalter Ernst Schneeberger, langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K. Zum Ableben des verdienten Genossenschafters erliess die Verbandsdirektion folgenden Nachruf:

«Mit grossem Bedauern geben wir hiermit den Verbandsvereinen Kenntnis von dem Samstag, den 5. September 1942, nachmittags, erfolgten unerwarteten Hinschied von Herrn Ernst Schneeberger, Sonceboz, langjähriger Verwalter der Société coopérative de consommation in Sonceboz-Sombeval und Mitglied des Verwaltungsrates des V.S.K., im Alter von 67 Jahren.



In Herrn Schneeberger verlieren wir einen überzeugten, treuen Genossenschafter, der der Genossenschaftsbewegung auf lokalem und nationalem Gebiete grosse Dienste geleistet hat.

Herr Schneeberger hat sich besonders um die Gründung und die Entwicklung der Konsumgenossenschaft in Sonceboz grosse Verdienste erworben. Er war einer der Initianten für die Gründung dieser Genossenschaft und wurde in der Gründungsversammlung vom 3. Mai 1901 in den Vereinsvorstand gewählt, wo er vorerst die Funktionen eines Sekretärs übernahm. Ab 1. März 1903 amtete Herr Schneeberger als Verwalter der Genossenschaft, die er, dank seiner hingebenden und umsichtigen Leitung, zu einer für die dortige Gegend bedeutenden Organisation entwickelte.

Nach 40jähriger erfolgreicher Arbeit nahm Herr Schneeberger auf 1. August 1942 seinen Rücktritt, um die Vereinsleitung einer jüngeren Kraft zu überlassen.

Die Zuverlässigkeit und der konziliante Charakter von Herrn Schneeberger waren dazu angetan, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken und seine Fähigkeiten auch einer weiteren Genossenschaftsbewegung dienstbar zu machen. So wurde er im Juni 1909, auf Antrag des Kreises II des V. S. K., an der Delegiertenversammlung in Zürich in den damals neu geschaffenen Aufsichtsrat des V. S. K. gewählt, dem er somit bis heute, auch nachdem der Aufsichtsrat in einem Verwaltungsrat des Verbandes umgewandelt wurde, ohne Unterbruch angehörte. Im Jahre 1922 wurde Herr Schneeberger in den Vorstand des Kreisverbandes II des V. S. K. gewählt und mit dem Amt eines Kassiers betraut, das er mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit besorgte.

Herr Schneeberger verfolgte die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung auf schweizerischem Boden stets mit grossem Interesse. Seine Hauptarbeit verlegte er aber im besondern auf die Genossenschaftsbewegung in seinem engeren Kreise, wo er auf die innere Festigung der lokalen Genossenschaften hinarbeitete als die Grundlage einer kräftigen, soliden nationalen Bewegung. Zeit seines Lebens war es für Herrn Schneeberger ein inneres Bedürfnis für die Verfechtung der Interessen der wirtschaftlich Schwachen einzutreten.

Der Verwaltungsrat, die Verbandsdirektion und alle Genossenschafter, die das Vergnügen hatten, mit Herrn E. Schneeberger zusammen zu arbeiten, werden dem verehrten Verstorbenen stets ein ehrendes, dankbares Andenken bewahren. Wir verlieren in Herrn Schneeberger einen lieben Freund, der, infolge seines angenehmen Charakters, die Sympathie all derer verdiente, die mit ihm zu tun hatten. Es ist ein Mann von uns geschieden, dessen grosse Verdienste um die Genossenschaftsbewegung sich auch in der Zukunft auswirken werden.»

Noch keine Entspannung in Sicht.

Zum Preis- und Lohnproblem.

In der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir bereits in einer allgemeinen Betrachtung zum Problem «Preis und Lohn» Stellung genommen.

Wir möchten heute die Entwicklung der Diskussion der letzten Tage und die neuesten Beschlüsse festhalten und in weiteren Darlegungen zu einigen besonders wichtigen Argumenten unseren Standpunkt noch etwas schärfer präzisieren.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, die breiteste Konsumentenschichten umfassen, betrachten es als ihre Pflicht, in diesen ernsten und schwierigen Zeiten keine einseitige Interessenpolitik zu verfechten, sondern in erster Linie, allerdings unter fester Wahrung der legitimen Belange der bei uns organisierten Konsumentenfamilien, das Wohl der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft sicherzustellen.

Bei der sich stets schärfer abzeichnenden Mangelwirtschaft infolge Absinkens der Importmöglichkeiten bekommt die Produktion von Erzeugnissen aus eigenem Grund und Boden allergrösste Bedeutung.

Ein gewisses Ansteigen der Preise der einheimischen Bodenerzeugnisse liegt auf der Hand. Die übermässige Beanspruchung der physischen und geistigen Kräfte der Bauern und ihrer Hilfskräfte verlangt rückhaltlose dankbare Anerkennung und Unterstützung. Ein gewisser Preisanreiz zur Mehrproduktion ist am Platz, und die vermehrten Kosten der Landwirtschaft heischen Berücksichtigung. Es soll auch anerkannt werden, dass vor Kriegsausbruch die landwirtschaftlichen Produktenpreise zum Teil einen Tiefstand erreicht hatten. Inzwischen aber haben die landwirtschaftlichen Preise auf der ganzen Linie aufgeholt, und die Landesprodukte werden zu guten Preisen vom Konsum vollständig übernommen.

Auf der andern Seite muss festgestellt werden, dass die Arbeiter und die Angestellten, mit einem Wort, die Lohnempfänger, sich seit Kriegsausbruch im allgemeinen mustergültig gehalten haben und dieses Verhalten sehr viel zur Aufrechterhaltung der Einigkeit im Lande beigetragen hat. Vor dem Krieg sind in zahlreichen Industriezweigen zum Teil starke Lohnreduktionen eingetreten, und die ständige Wirtschaftskrise hat in breiten Konsumentenschichten die wirtschaftliche Widerstandskraft ebenfalls stark geschwächt.

Die Lebenskostensteigerung erreicht heute bereits 42,6 %. Der hälftige Teuerungsausgleich, der lange nicht überall zur Anwendung gebracht werden konnte, wird als ungenügend erachtet. Zahlreiche, von der Kriegskonjunktur nicht begünstigte Arbeitgeber können grösseren Lohnforderungen nicht nachgeben. Andere, von der Konjunktur schon eher begünstigte, müssen infolge des Rohstoffmangels Zurückhaltung üben, um bei eintretender Kurzarbeit die Belegschaft durchhalten zu können.

Aus allen diesen Erwägungen heraus betrachtet es der V. S. K. als eine Hauptaufgabe des Bundes und der landeswichtigen wirtschaftlichen Organisationen, der Teuerung zu steuern und dafür zu sorgen, dass die Ernährung des Volkes zu erträglichen Preisen aufrecht erhalten werden kann und der soziale Friede weiterhin bewahrt wird. Zu hohe Lebenskosten führen automatisch zur Unterernährung der Bevölkerung, speziell der Kinder, und zu sozialen Spannungen. Die Folge wäre eine Welle von Lohnbewegungen mit ihrer erneuten verteuernden Wirkung auf die Lebenskosten und schliesslich die Inflation.

Es ist daher dringend notwendig, allen Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen. In mehreren Eingaben, insbesondere in der vom 13. Oktober 1941, hat die Direktion des V. S. K. sich erlaubt, die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf diese Gefahren hinzulenken und Vorschläge zu unterbreiten. Die Verbandsdirektion ist auch heute noch der Meinung, dass wenn Preiserhöhungen besonders für Inlandprodukte notwendig sind, um die Produktion und die Ablieferung zu gewährleisten, sie vom Bund zu übernehmen sind. Es wurde gleichzeitig ausdrücklich die Meinung ausgesprochen, dass die dem Bund durch die Uebernahme der Preiserhöhungen entstehenden Kosten auf dem Wege der Belastungen des Besitzes und des Einkommens bei den bestsituierten Kreisen wieder hereingeholt werden. Dieses Vorgehen wurde für Brot, Milch und Milchprodukte sowie für Kartoffeln vorgeschlagen.

Der zum Teil negative Erfolg dieser Eingaben ist bekannt. Preiserhöhungen sind eingetreten und die Konsumenten wurden belastet.

Der Bundesrat konnte sich leider nicht dazu entschliessen, dem Wunsche des V. S. K. folgend, die Preiserhöhungen vorderhand durch den Bund übernehmen zu lassen.

Diese Erhöhungen wurden ausdrücklich den Konsumenten überbunden. Zur Erleichterung der wirtschaftlichen Situation der Unbemittelten hat der Bundesrat verfügt, dass Kantone und Gemeinden für verschiedene Artikel Unterstützungen gewähren können. Diese Lösung kann jedoch nicht befriedigen, denn: erstens haben verschiedene Kantone und Gemeinden zu wenig Einsicht, um diese Unterstützungen in genügendem Umfange zu gewähren, und zweitens wirkt es auf einzelne Bürger abstossend, sich selbst als unbemittelt deklarieren zu müssen.

Wider besseres Wissen wird immer wieder gegen den Vorschlag des V. S. K. geltend gemacht, dass es ungerecht sei, wenn die Reichen und Reichsten von den Preisermässigungen des Bundes profitieren. Diese Ungerechtigkeit kann leicht dadurch wieder gut gemacht werden, dass eben nach dem Vorschlag der Direktion des V. S. K. die entsprechenden Kosten des Bundes durch spezielle Besteuerung den Kreisen des Besitzes und der hohen Einkommen überbunden werden.

Es wird gegenwärtig über Milchpreis- und Fleischpreiserhöhungen diskutiert. Wir halten es grundsätzlich für verfehlt, wenn in einem Sektor die Preissituation nach diesem oder jenem besonderen Artikel beurteilt wird und nicht in erster Linie nach der allgemeinen Lage.

Aus den Rechnungen der Landwirtschaft geht hervor, dass sie 1941 besser gearbeitet hat als früher: darüber freut sich jedermann. Allerdings darf sie nicht auf die Milch allein abstellen.

Als am 1. November 1941 die Milchpreiserhöhung von 2 Rappen in Kraft trat, eine Erhöhung, die nicht bloss die Produktionskostensteigerung berücksichtigte, sondern auch einen «Anreizposten» enthielt, schrieb die «Schweizerische Bauernzeitung» unter anderem:

«Nach langen, schwierigen Verhandlungen hat der Bundesrat dem Begehren, den Milchpreis zu erhöhen, zugestimmt. Am 1. November tritt die Preiserhöhung von 2 Rappen je Kilo in Kraft. Wir haben nun die Preise erreicht, welche die bisherige Steigerung der Produktionskosten erträglich machen und die dem Bauern einen Arbeitsverdienst sichern, der sich den Löhnen der auf dem Lande wohnenden Arbeiter in Industrie und Gewerbe nähert. Die Armeeleitung hat auch das Urlaubswesen geregelt; es ist zu hoffen, dass dadurch, wenn nicht alle, so doch viele Mißstände beseitigt werden.

Nun aber muss der Bauer mit neuer Energie und Freude ans Werk gehen.»

Mit Anerkennung und Freude hat das Schweizervolk von dieser Kundgebung Kenntnis genommen.

Inzwischen hat sich die Lage der schweizerischen Landwirtschaft weiter gebessert, was von der Arbeitnehmerschaft der Industrie, des Gewerbes und im Handel eben nicht behauptet werden kann.

Es hat deshalb die kategorische Kundgebung des Vorstandes des Schweizerischen Bauernverbandes an den Bundesrat vom 31. August 1942 Beunruhigung hervorgerufen. Sie hat den folgenden Wortlaut:

«Der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes gibt seiner Sorge Ausdruck ob des Widerstandes, auf welche die berechtigten Begehren der Landwirtschaft betreffend Schlachtvieh- und Milchpreise gestossen sind. Er bedauert, dass der verlangte generelle Preisstop auf die steigenden Produktionskosten der Landwirtschaft und auch auf die besondere Lage der am Nutzviehabsatz interessierten bergbäuerlichen Bevölkerung keine Rücksicht nimmt und sich in erster Linie gegen die Landwirtschaft richtet.

Der Vorstand erwartet, dass der in der eidgenössischen Preiskontrollkommission von einer Mehrheit von Industrie- und Konsumentenvertretern gefasste Beschluss über den Milchpreis als einseitige Interessenkundgebung für den Bundesrat nicht massgebend sein wird. Er ist entgegen dem Gutachten des Direktors der Preiskontrolle und dem des amtlichen Wirtschaftsberaters des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes sowie ohne objektive Prüfung des Tatsachenmaterials zustande gekommen.

Der Bauernstand erblickt in diesem Beschluss den Ausdruck schweren Undankes für das, was die Bauernfamilien unter höchster Anstrengung für die Vermehrung der Lebensmittelproduktion getan haben. Die von der Mehrheit jener Kommission vertretene Auffassung, dass Preisstop wichtiger sei als Produktionsförderung, bildet für das Schweizervolk angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten der Einfuhr eine Versorgungsgefahr. Aus zahlreichen Berichten und Verlautbarungen geht hervor, dass die gegen die Bauern und ihre Organisationen erhobenen ungerechten Vorwürfe und besonders die Benützung der die Landwirte belastenden Neuordnung der Fleischversorgung zum Preisdruck, sowie der Widerstand gegen die wohlbegründete und notwendige Anpassung der Preise für Milch und Vieh anfangen, die Arbeitsfreude der Bauersame abzugraben.

Wir bringen das dem hohen Bundesrate und der Oeffentlichkeit zur Kenntnis als wohlgemeinte Warnung und in der Hoffnung, der hohe Bundesrat werde Beschlüsse fassen, die dem entsprechen, was die Bauersame bis heute opferwillig geleistet hat und dem, was zur Sicherung der Ernährung unseres Volkes notwendig ist.»

Dass sogar in landwirtschaftlichen Kreisen die Stellungnahme des Vorstandes des Schweizerischen Bauernverbandes nicht ungeteilte Zustimmung findet, beweist eine redaktionelle Notiz der «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung» vom 2. September. Sie schreibt:

«Dass aber für einen Grossteil der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung die Teuerung heute die äusserste Grenze der Tragbarkeit erreicht hat und eine weitere Erhöhung der Preise gewisser lebensnotwendiger Nahrungsmittel deshalb aus der bisherigen Einschränkung zur Unterernährung führen müsste, kann kaum mehr ernsthaft bestritten werden. Und deshalb ist es falsch, wenn von gewisser Seite der von der Stadt herkommende Widerstand gegen neue bäuerliche Preispostulate zum lediglich schlechten Willen, als Missgunst, «schwerer Undank» und pure Bauernfeindlichkeit gestempelt wird.»

Auch der «Schweizerische Städtetag» hat an seiner Genfertagung nach einem Referat von Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi (Bern) über «Preise und Löhne» die folgende Resolution gefasst:

«Die Generalversammlung des Schweizerischen Städteverbandes, bewegt von tiefer Sorge um die Bewahrung des Landes vor sozialen Spannungen, macht die Bundesbehörden nachdrücklich auf die infolge der Steigerung der Preise eingetretene Notlage weiter Kreise der städtischen Bevölkerung aufmerksam. Sie ersucht die Bundesbehörden, keine Preissteigerungen mehr zuzulassen, die nicht durch die Gestehungskosten bedingt sind. Im Hinblick auf die Schlüsselstellung, die den landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der allgemeinen Preisbildung zukommt, bittet sie die landwirtschaftliche Bevölkerung inständig, eingedenk der Opfer, die die städtische Bevölkerung im Interesse der Erhaltung der Selbständigkeit unseres gemeinsamen Vaterlandes und des sozialen Friedens gebracht hat, keine Preisforderungen zu stellen, die nicht mit der Deckung der erhöhten Realkosten, sondern darüber hinaus der Reservestellung dienen sollen.»

Von wirtschaftlicher Seite wird ferner sehr ernsthaft das Postulat verfochten, die Fixierung der Konsumentenpreise auf der Basis der mittleren statt auf der Grundlage der höchsten Gestehungskosten zu fixieren.

Inzwischen kam die Mitteilung der eidgenössischen Preiskontrollstelle betr. die Gestaltung der Fleischpreise. Darnach sind erhöhte Fleischpreise zu erwarten, was zur Folge haben wird, die Landwirte anzuregen, noch mehr Milch zur Aufzucht von Jungvieh zu verwenden. Dadurch kann die Versorgung der Konsumenten mit Frischmilch weiter gefährdet werden.

Der Bundesrat steht in den allernächsten Tagen vor dem Entscheid folgenschwerer Entschlüsse. Auch wir erheben unsere warnende Stimme: Hat schon die Brotpreiserhöhung grosse Beunruhigung bei der ganzen Bevölkerung hervorgerufen, so wäre eine neue Preiserhöhung auf Milch, mit den notwendigen Preisfolgen auf sämtlichen Milchprodukten, katastrophal, denn die Opferleistung würde dadurch in ganz einseitiger Weise auf die unbemittelten Schichten der Konsumentenkreise verlagert. f.

Nationalrätliche Vollmachtenkommission für Milchpreiserhöhung und teilweise Übernahme durch den Bund.

Die nationalrätliche Kommission ist kürzlich — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — in Bern zusammengetreten, um erneut zur Frage der Milchpreiserhöhung im speziellen und zur Preis- und Lohnfrage im allgemeinen Stellung zu beziehen. Den Verhandlungen lagen verschiedene Anregungen und Anträge zu Grunde. So hat Nationalrat Schmid in Oberentfelden die Anregung der Schaffung einer Ausgleichskasse gemacht, durch die ermöglicht werden soll, den Bergbauern einen höheren Preis

zu gewähren als den Flachlandbauern. Nach seiner Ansicht müsste den Bergbauern ein höherer Preis zukommen, weil für sie die Möglichkeiten geringer seien, sich bei den Einnahmen anderer landwirtschaftlicher Produkte erholen zu können. Nationalrat Walther (Luzern) stellte den Antrag, es sei eine Exportabgabe auf allen exportierten Waren zu erheben, um aus deren Ertrag einen erhöhten Milchpreis decken zu können, ohne den Konsumenten oder die Bundeskasse zu belasten. Dieser Lösung stehen allerdings Abmachungen auf dem Gebiet der Aussenhandelspolitik entgegen. Auch wäre zu befürchten, dass das Ausland Repressalien ergreifen würde. Die Bauernvertreter halten nach wie vor daran fest, der Milchpreis sei allgemein um 2 Rp. zu erhöhen. Von anderer Seite wurde auch der Vermittlungsantrag auf eine Erhöhung um 1 Rp. eingebracht. Von sozialistischer Seite wurde zum Teil gewünscht, es sei jegliche Preiserhöhung für die Milch abzulehnen, oder dann sei die Preisdifferenz auf die Bundeskasse zu überwälzen. In diesem Zusammenhang wurde auch wieder von der Brotpreiserhöhung gesprochen, für die noch einmal die Übernahme aus Bundesmitteln verlangt wurde.

Über die Sitzung wurde amtlich folgendes mitgeteilt:

Gemäss einem Beschlusse, den die Kommission in ihrer letzten Sitzung gefasst hatte, befasste sie sich abermals mit dem Lohn- und Preisproblem, und zwar diesmal auf Grund der Berichte über die kürzlichen Beratungen und Beschlüsse der Preiskontrollkommission und der Lohnbegutachtungskommission. Nachdem die Kommission am ersten Tage eine mehr als vierstündige Beratung über die aktuellen Fragen der Milchpreis- und Brotpreiserhöhung, sowie über die Anpassung der Löhne an die gesteigerten Lebenskosten gepflogen hatte, fasste sie bei Beginn der zweiten Sitzung am Dienstag in einer Reihe von Abstimmungen folgende Beschlüsse:

Mit 11 gegen 3 Stimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, befürwortete sie eine angemessene Erhöhung des Milchpreises, sofern die Vermehrung der Produktionskosten dies notwendig macht. Gleichzeitig vertrat sie aber mit grosser Mehrheit die Auffassung, dass für den Fall, dass diese Milchpreiserhöhung eintreten sollte, der Bund die Mehrkosten der Preiserhöhung übernehmen müsse, eine Steigerung des Konsumentenpreises somit nicht eintreten dürfe. Dagegen sprach sich die Kommission gegen eine gleichzeitige Überwälzung des Mehrpreises der Milchprodukte wie Butter, Käse usw. auf den Bund aus. Zwei Anträge, die den Bundesrat einluden, auf die unlängst beschlossene Brotpreiserhöhung zurückzukommen, wurden von der Kommission abgelehnt.

Ferner stimmte die Kommission einem Antrag Bratschi zu, durch den der Bundesrat eingeladen wird, die Arbeitgeberschaft zu veranlassen, der lohnarbeitenden Bevölkerung mit kleinem und mittlerem Einkommen einen genügenden, d. h. einen höheren als den hälftigen Teuerungsausgleich zu gewähren. Sie genehmigte schliesslich einstimmig ein Postulat Holenstein, das den Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob es nicht im Interesse einer Vermeidung der weiteren Steigerung der notwendigsten Lebenshaltungskosten und der damit in der Kriegs- und Nachkriegszeit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gefahren möglich sei, die Kosten der wichtigsten Lebenshaltungsbestandteile (z. B. Brot, Milch und Milchprodukte, Kartoffeln, Wohnung, Heizung, Bekleidung) grundsätzlich für eine noch festzusetzende Dauer auf den heutigen Stand zu begrenzen, in der Voraussetzung, dass die dem Bund daraus erwachsenden Kosten besonders verbucht und getilgt werden sollen. Alle diese Beschlüsse, Anträge und Postulate haben nicht den Sinn verbindlicher Weisungen zuhanden des Bundesrates, sondern gelten nur als konsultative Meinungsäusserung; sie sollen dem Bundesrat die Auffassungen in der Kommission zur Kenntnis bringen.

Die Kommission wird voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte wieder zusammentreten zur konsultativen Behandlung des in Aussicht stehenden Vollmachtenbeschlusses des Bundesrates über neue Steuerprojekte.

Teilweise Inkraftsetzung der Wirtschaftsartikel ohne Volksabstimmung.

Von Dr. Oskar Schär.

Das ist kurz gesagt der Inhalt des Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung (Drucksache Nr. 4293 vom 14. Juli 1942). Bekanntermassen haben die eidgenössischen Räte noch am 21. September 1939, als der neue Krieg bereits ausgebrochen war, die Beratung über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung abgeschlossen und dafür einen Bundesbeschluss erlassen, der der Volksabstimmung unterbreitet werden sollte.

Die Wirtschaftsartikel stellen bekanntermassen eine Zusammenfassung heterogener Elemente dar: sie enthalten Vorschriften, die in der Volksabstimmung voraussichtlich nicht angefochten würden wie z. B. die über die Förderung der Landwirtschaft — die bis jetzt ohne eigentlichen Verfassungsartikel auf Grund von Art. 2 der Bundesverfassung besorgt wurde — und die Regelung der Verhältnisse der Arbeiterschaft. Ein umstrittener Teil umfasst jedoch die Regelung der Verhältnisse in Gewerbe und Kleinhandel. Leider hatten die grosse Expertenkommission und nachher der Bundesrat und auch die Bundesversammlung nicht den Mut gehabt, eine Regelung vorzuschlagen, die den Interessen der Genossenschaften, insbesondere der Konsumgenossenschaften Rechnung getragen hätte, so dass bei einer allfälligen Volksabstimmung auf jeden Fall nicht auf eine Unterstützung durch die Kreise der Genossenschafter zu rechnen wäre, sondern eher auf deren Gegnerschaft.

Das Ergebnis der Volksabstimmung wäre also auch ohne Kriegsausbruch sehr fraglich gewesen; dazu hätte es nicht einmal einer demagogischen Bearbeitung des Volkes bedurft, da die Abschaffung der Handels- und Gewerbefreiheit die Erwerbsmöglichkeiten als selbständig Erwerbende für den grössten Teil des Schweizervolkes in Zukunft verunmöglichen würde. Umso gefährdeter schien das Resultat der Abstimmung in den Kriegszeiten. Der Bundesrat verschob deshalb die Anberaumung der Volksabstimmung. Die Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse infolge der kriegswirtschaftlichen Vorschriften in der Schweiz liess dann zwei entgegengesetzte Strömungen in der Bevölkerung aufkommen: eine, die behauptete, die Wirtschaftsartikel seien jetzt schon überholt, die Verhältnisse nach dem

Kriege würden so verschieden sein von den heutigen, dass die Wirtschaftsartikel, auch wenn sie angenommen worden wären oder später angenommen würden, zu den neuen Verhältnissen passen würden wie eine Faust aufs Auge. Die andere Gruppe behauptete, die Kriegsverhältnisse erzwängen absolut die Inkraftsetzung der Vorschriften der Wirtschaftsartikel und wenn der Bundesrat den Mut nicht habe, die Volksabstimmung anzuberaumen aus Angst um den Ausgang dieser Abstimmung, so solle er wenigstens auf dem Wege der Vollmachten die hauptsächlichsten Einschränkungen verfügen.

Die letztere Gruppe war in der Bundesversammlung stärker vertreten als die erstere und konnte am 30. September 1941 durch Ständerat Piller eine Motion einreichen, die folgendermassen lautete:

«In Anbetracht dessen, dass eine Durchführung der Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel zurzeit sich nicht empfiehlt, anderseits die Lage gewisse vorläufige Massnahmen zum Schutze bedrohter Wirtschaftsgruppen verlangt, für welche die Rechtsgrundlage umstritten ist, wird der Bundesrat eingeladen, den Räten beförderlich eine Vorlage zu unterbreiten, die ein Vorgehen nach der genannten Richtung ermöglicht.»

Der Ständerat hat diese Motion in der Dezembersession erheblich erklärt. Da es sich um eine Motion handelte, musste sie auch vom Nationalrat behandelt werden. Dieser hat sie in der verbindlichen Form der Motion abgelehnt, dagegen im absolut gleichen Wortlaut als Postulat dem Bundesrat überwiesen.

In dem eingangs erwähnten Bericht erwähnt der Bundesrat, dass für die Entscheidung des Nationalrates die Erwägung massgebend war,

a) dass die Bundesversammlung sich selbst keine Kompetenzen erteilen könne, die sie verfassungsmässig nicht habe;
b) dass die Gesetzgebung durch eine zweite Art von Vollmachtenbeschlüssen nach dem Vorbild der dringlichen Bundesbeschlüsse erschwert würde und
c) dass schliesslich im Volke der Eindruck entstehen könnte, die gewerbepolitischen Forderungen sollten auf verfassungswidrigem Wege verwirklicht werden.

Der Bundesrat erwähnt, dass er die massgebenden Spitzenverbände der Wirtschaft konsultiert habe, die mehrheitlich der Ansicht seien, dass eine Volksabstimmung infolge der Ungewissheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung und infolge der innern und äussern Gefahren eines leidenschaftlichen wirtschaftspolitischen Kampfes vermieden werden sollte.

Als wirtschaftspolitische Spitzenverbände gelten:

a) Schweizerischer Bauernverband,
b) Schweizerischer Gewerbeverband,
c) Vorort des Handels- und Industrievereins,
d) Schweizerischer Gewerkschaftsbund,

und zwar deshalb, weil diese vier Organisationen mehr oder weniger hohe Subventionen vom Bunde empfangen. In diesem Falle sind auch noch als massgebende Spitzenverbände behandelt worden:

Christlich nationaler Gewerkschaftsbund,
Verband evangelischer Arbeiter,
Landesverband freier Schweizer Arbeiter,

die kleinere Subventionen beziehen, ebenso der nicht subventionierte

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen.

Der V. S. K., der an den umstrittenen gewerbepolitischen Teilen dieser neuen Wirtschaftsartikel viel intensiver interessiert ist als, mit Ausnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes, wie alle andern Verbände, wurde nicht befragt.

Nach welchen Erwägungen die Bundesverwaltung und die in Betracht kommenden Departemente der Bundesverwaltung jeweils grosse schweizerische Wirtschaftsverbände zur Konsultation beiziehen, ist nicht bekannt. Der V. S. K. wird auch hie und da konsultiert; aber er hat keine Garantie dafür, speziell bei solchen Fragen, die die Belange seiner Mitglieder sehr stark tangieren, dass er zur Beratung zugezogen wird. Hie und da hat er auch Gelegenheit, auf dem Umwege über den Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss sich äussern zu dürfen. Eine grundsätzliche Entscheidung dieser Frage wäre mindestens ebenso im Interesse der zuständigen Bundesstellen gelegen, denn wenn auch der V. S. K. in politischen und konfessionellen Fragen absolut neutral ist, so kann er doch in gewissen wirtschaftspolitischen Fragen nicht uninteressiert bleiben und darf auch verlangen, dass man seine Vertretung zu Worte kommen lässt wie andere Verbände, trotzdem er vom Bunde keine Subventionen bezieht.

Über das oben erwähnte Postulat Piller hat der Bundesrat den eingangs erwähnten Bericht erstellt: «Es sei unbestritten, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Bedürfnis nach staatlichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft an Dringlichkeit zunehme. Bei solchen Massnahmen, die unter Umständen die Handels- und Gewerbefreiheit verletzen, bedürfe es jedoch einer rechtlichen Grundlage. Der Bundesrat habe den Vollmachtenbeschluss vom 30. August 1939 jedoch nicht in diesem Sinne anwenden wollen und, als er am 1. April 1941 einen Bundesratsbeschluss über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht erliess, seine Bedenken über die Anwendung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht zur Verwirklichung gewerbepolitischer Postulate geäussert und erklärt, von diesem Bundesratsbeschluss werde nur zur Wahrung kriegswirtschaftlicher Belange Gebrauch gemacht. Die Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel könne nicht in Bälde durchgeführt werden, da das Verständnis breiter Volkskreise den Sinn und Zweck dieser Verfassungsrevision immer mehr verloren hätte. Es würde auch fraglich sein, ob die Wirtschaftsartikel sowohl den gegenwärtigen Anforderungen als auch der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung genügen werden. Daher erscheine es nicht als zweckmässig, jetzt schon eine Dauerlösung in der Verfassung zu verankern.

Auch mit der Annahme der Wirtschaftsartikel würde schliesslich kein praktisches Ergebnis erzielt, da die Ausführungsvorschriften nur auf dem ordentlichen Gesetzeswege erlassen werden könnten. Heute sei jedoch rasches Handeln oft dringend erforderlich.»

Ueber die rechtliche Seite der Frage vertritt der Bundesrat folgende Ansicht:

Der Bundesrat ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, von beiden Räten verabschiedete

Gesetze zur Abstimmung zu bringen. Innerhalb welcher Frist diese Abstimmung stattfinden müsse, sei dagegen nicht vorgeschrieben. Die Abstimmung sollte jedoch möglichst bald durchgeführt werden, weil der Bundesrat sie nicht nach Belieben verzögern dürfe. Der Bundesrat wolle die Verantwortung für diese Verzögerung nicht länger auf sich nehmen, sondern vertritt die Auffassung, dass die Bundesversammlung selbst zu der jetzigen Situation Stellung nehmen und ihr durch eine klare Lösung ein Ende setzen sollte.

Hier ist dem Bundesrat jedenfalls entgangen, dass er auch schon anders gehandelt hat. Im Jahre 1922 wurde ein erster Versuch unternommen, die Alkoholartikel zu revidieren, und zwar geschah dies durch Annahme zweier verschiedener Artikel der Bundesverfassung durch die beiden Räte. Die beiden neuen Artikel hatten verschieden grosse Kreise an Anhängern und Gegnern in der Bevölkerung. Wären sie zusammen zur Abstimmung gelangt, so hätten sich die Gegner, die aus verschiedenen Lagern stammten, summiert, was von den Anhängern nicht zu erwarten war. Aus diesem Grunde wurde dem Bundesrat angeraten — auch der Schreiber vertrat diese Auffassung — die beiden Artikel getrennt zur Abstimmung zu bringen. Dies geschah; jedoch wurde der erste zur Abstimmung gelangende Artikel mit starkem Mehr verworfen, und der Bundesrat getraute sich dann nicht mehr, den zweiten Verfassungsartikel zur Abstimmung zu bringen: dieser zweite Artikel verschwand spurlos in irgend einer Schublade.

Damals hat kein Hahn gegen dieses offensichtlich formell unrichtige Vorgehen gekräht. Der Bundesrat will diesmal die Räte entscheiden lassen. Dafür falle auch die Möglichkeit in Betracht, dass die Bundesversammlung auf die Vorlage zurückkomme und sie nachträglich als nicht abstimmungsreif erkläre. Die Bundesversammlung könne ihren Beschluss wieder aufheben; dann würde der Bundesrat von der Pflicht zur Anordnung der Volksabstimmung enthoben.

Der Bundesrat kommt also in diesem Bericht zum Resultat, dass die Bundesversammlung entweder die Verschiebung der Volksabstimmung oder die Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 21. September 1939 beschliessen könne. Dagegen kommt er in der Fortsetzung seines Berichtes nicht zu einem Alternativvorschlag, sondern legt sich einseitig in dem Vorschlag fest, nur eine Verschiebung zu beantragen, was eigentlich dem Inhalt der in absehbarer Zukunft der Volksabstimmung zu unterbreitenden Wirtschaftsartikel widerspricht. Konsequenter wäre, der Bundesversammlung direkt die Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 21. September 1939 zu beantragen.

In einem weiteren Teile des eingangs erwähnten Berichtes führt der Bundesrat aus, dass sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen immer mehr ein Bedürfnis nach Massnahmen, zu Gunsten von Wirtschaftszweigen, geltend mache, deren Lage im Laufe des Krieges sich zusehends verschlimmert. Es wird hingewiesen auf die zunehmende Verknappung der Rohstoffe und die Vermehrung der Betriebe, die von 1929 auf 1939 um 11 % zugenommen hat, während sich die Bevölkerung nur um 3,4 % vermehrt hat. Vergleichsweise sei erwähnt, dass aus Deutschland eine gegenteilige Entwicklung gemeldet wird: die Zahl der Detailhandelsbetriebe sei 1939 wesentlich niedriger als 1933 und sogar niedriger als 1925. Die neuen 28,000 Betriebe entsprechen volkswirtschaftlich keiner Notwendigkeit. Dadurch werde den bereits bestehenden und an sich noch lebensfähigen Betrieben das Durchhalten während der Kriegszeit erschwert. Zahlreiche verdienstlose Selbständigerwerbende und Unselbständigerwerbende werden versucht, sich in solche Handels- und Gewerbebetriebe zu flüchten, die der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht nicht unterstellt sind, obwohl auch diese bereits unter der Umsatzschrumpfung leiden. Eine Zulassung solcher neuer Betriebe bedeute daher eine heute unerwünschte Verschwendung von Produktionsmitteln und Arbeitskräften. Die bisherigen Betriebsinhaber würden es nicht verstehen, wenn sie einerseits in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden müssen, anderseits mit der Begründung, dass rechtliche Grundlagen fehlen, keine Hilfe zur Milderung der durch den Krieg verursachten und erschwerten Notlage erwarten dürften.

Die Grenze zwischen Kriegs- und Friedenswirtschaft verwische sich bei längerer Dauer des Krieges in steigendem Masse. Es werde immer schwieriger, die zu ergreifenden Massnahmen auseinander zu halten, einerseits nach kriegswirtschaftlichen, anderseits nach friedenswirtschaftlichen Gesichtspunkten, denn die Volkswirtschaft bilde sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten eine Einheit und könne auf die Dauer nicht in zwei von einander unabhängige Sektoren aufgeteilt werden. Daher sei es zulässig, zum Schutze der bedrohten Wirtschaftszweige die gleichen Vollmachten anzurufen auf die sich die kriegswirtschaftlichen Massnahmen in engerem Sinne stützen.

Der Bundesrat kommt also auf die Erklärung, die er vor der Genehmigung des Bundesbeschlusses vom 1. April 1941 der Vollmachtenkommission erteilt hat, zurück und vertritt die Auffassung, dass der Vollmachtenbeschluss vom 30. August 1939 nun doch eine hinlänglich rechtliche Grundlage für Massnahmen zu Gunsten bedürftiger Wirtschaftszweige bilde, da er dem Bundesrat nicht nur Vollmacht sondern auch Auftrag erteile, die zur Wahrung der dringlichen Interessen des Landes und der zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Massnahmen zu treffen. Eigentlich enthalte dieser Vollmachtenbeschluss keine Beschränkung auf Notlagen, die schon vor dem Kriege bestanden haben. Dagegen habe die bisherige Praxis der Anwendung der Vollmachten ausschliesslich kriegswirtschaftliche Gründe zu Grunde gelegt und zwar deshalb, weil man den Inhalt der Wirtschaftsartikel nicht vorweg nehmen wollte und deshalb sei von den Vollmachten bisher nicht in ihrer vollen Tragweite Gebrauch gemacht worden, während eigentlich der Bundesrat schon auf Grund des Vollmachtenbeschlusses alles vorkehren könne, was während der Dauer der Vollmachten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Bevölkerung notwendig sei.

(Schluss folgt.)

Sorgfältige Erhaltung der Frucht kollektiver Arbeit.

Eine reiche Gemüseernte harrt dieses Jahr der sorgfältigen Verwertung. Sie wird in erster Linie eine wertvolle Reserve für die gemüsearmen Frühlingsmonate des kommenden Jahres darstellen. Sachgemässes Dörren, Einlagern in Mieten und Kohlscheunen gehören zu den wichtigsten Aufgaben in den kommenden Monaten. Nichts darf verderben. Die kleiner gewordenen und wohl noch kleiner werdenden Rationen gebieten mehr denn je die Erhaltung der vorhandenen Nährwerte. Mit allen Ratschlägen und Aktionen in diesen Fragen werden sich die Konsumgenossenschaften von neuem verdient machen. Die folgenden Bilder, die im Anbauwerk des Industrie-Arbeitgebervereins Wädenswil-Richterswil aufgenommen worden sind (s. «S. K.-V.» No. 13) zeugen von der Sorgfalt der verschiedenen Konservierungsarbeiten und dem Segen emsiger Gemeinschaftsarbeit.



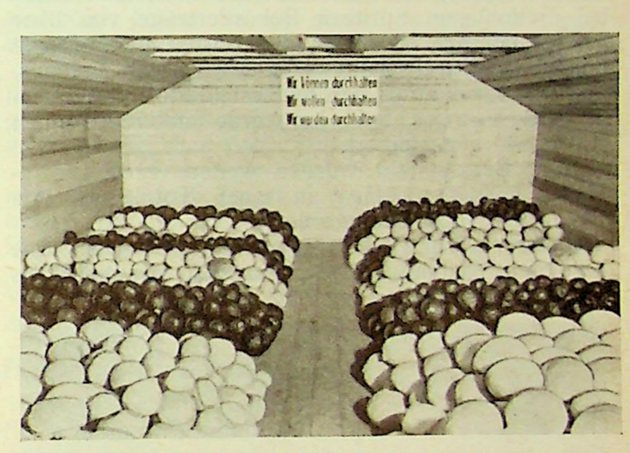
Legen der Kartoffeln.



Zurüsten von Kabis.



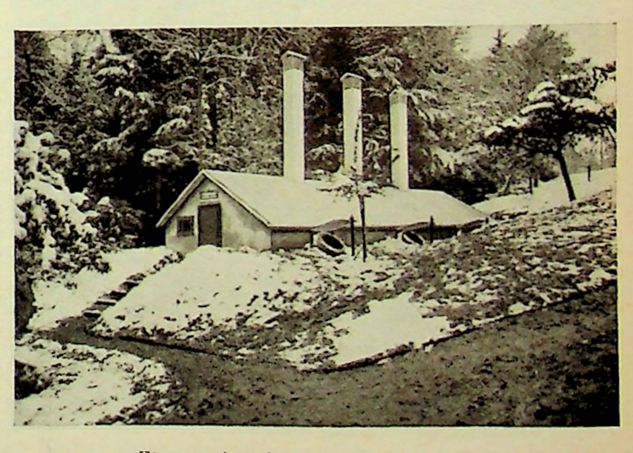
Pflücken der Bohnen.



Winterlager an Weiss- und Rotkohl.



Entfädeln von Bohnen.



Eine praktische kleine Kohlscheune.

Die Produktion der S. G. G. im Jahre 1941.

Das tatkräftige Eingreifen der S. G. G. zur Sicherstellung der Landesversorgung ergibt sich auch aus den Ernteerträgnissen des Berichtsjahres. Es wurden unter anderem produziert:

	1941 kg	1940 kg	1939 kg	1938 kg
Rübli	1.808.800	1.379.700	1.376.100	1.252.700
Kartoffeln	8.774.200	7.995.100	6.732.500	9.894.100
Herbstrüben	88.800	44.100	33.100	30.300
Halbzuckerrüben	1.062.800	960.700	940.600	1.024.500
Zuckerrüben	4.295.100	4.034.100	3.315.100	3.001.100
Bohnen	362.700	142.700	165.600	172.300
Erbsen	234.000	182.700	226.300	195.600
Spinat	156.500	125.300	91.800	141.000
Randen	391.000	623.100	282.900	296.500
Getreidekörner	246.700	361.200	173.200	197.200
Heu und Streue	984.800	653.800	807.700	849.700
Zuckerrübenblätter	433.500	192.400	—	—
Zichorien	113.300	—	—	—

Die Kartoffelproduktion der S. G. G. betrug in Wagen à 10 Tonnen:

Jahr	Gesamtproduktion	Speisekartoffeln	Futterkartoffeln	Saatkartoffeln
1941	877	309	122	446
1940	799	292	134	373
1939	672	299	128	245
1938	989	353	375	261
1937	808	275	243	290

Auf einigen Betrieben gab die Frühsorte «Bintje» bei dreimaligem Spritzen Rekorderträge von über 300 kg per Are. Im Mittel aller Sorten und Betriebe macht der Durchschnitt zirka 220 kg per Are aus.

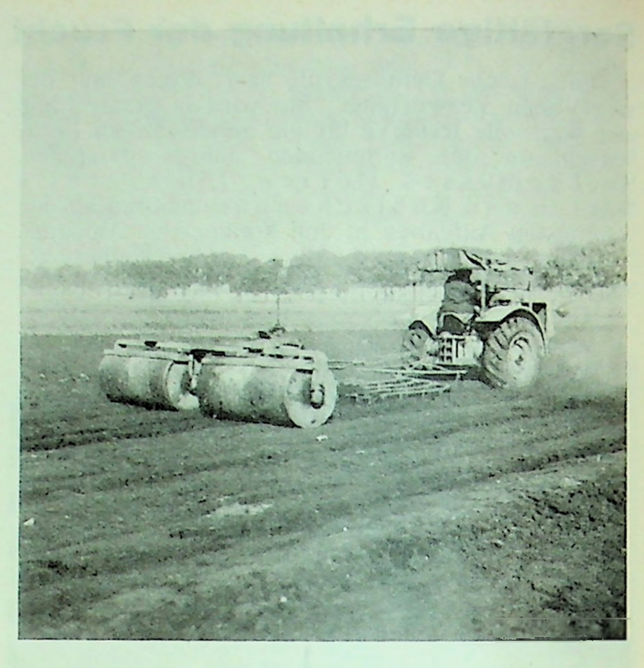
Die Produktion der feldbesichtigten und anerkannten Saatkartoffeln wurde um 750 Tonnen auf 44,640 q gesteigert.

Im Berichtsjahr wurden weitere vier frostfreie Gemüsekeller in einer Totallänge von 175 m und 18 m Breite erstellt.

Die Viehbestände der S. G. G. erfuhren keine besondere Reduktion. Sie setzen sich zusammen aus



Auch der Boden verlangt eine sorgfältige Pflege.



Der Traktor erleichtert und ermöglicht die Bewirtschaftung des grossen S. G. G.-Landkomplexes.

40 Zugpferden, 338 Stück Rindvieh, 1175 Schweinen, 105 Schafen und 278 Hühnern.

Das Jahresergebnis ist befriedigend. Die ganze Fahrhabe der S. G. G. steht zu Ende des Berichtsjahres noch mit 1,370,000 Fr. zu Buch; davon entfallen 985,600 Fr. auf Vorräte an landwirtschaftlichen Produkten, Gemüsen, Saatgut, Dünger, Futtermitteln, angelegten Pflanzungen usw.

Geräte und Maschinen sind mit 103,400 Fr. bewertet. Es betrifft dies Traktoren, Lastwagen, Dreschmaschinen, Trieure, Pressen, Erntemaschinen, Pflüge, Saat- und Ackermaschinen, Transportwagen, Rollwagen, Geleise, Fuhrgeschirre, Handgeräte und Werkzeuge. Auf Geräten und Maschinen wurden je nach Abnützung 10 bis 20 % und mehr abgeschrieben.

Die Liegenschaften sind mit 1,759,600 Fr. aufgeführt. Die Grundsteuerschatzung, respektive die Brandversicherung betragen 2,549,400 Fr.

Volkswirtschaft

Ausdehnung des Ackerbaus.

Unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Wahlen, dem Beauftragten des EVD. inbezug auf das Anbauwerk, fand im Bundeshaus eine Konferenz statt für den Mehranbau 1943 der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere der Industrie. Dr. Wahlen gab bekannt, dass die 4. Etappe des Mehranbaus mit insgesamt 310,000 ha Ackerland als Ziel erreicht worden ist. Dabei entfallen auf den nichtlandwirtschaftlichen Anbau rund 10—13,000 ha. Es handelt sich dabei um reiche Kulturen wie Kartoffeln, Dauergemüse und Oelpflanzen. Es gilt eine neue Ausbeutung zu machen und für das Jahr 1943 noch mehr offenes Land zu erschliessen.

Der Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft, Ing. Keller, berichtete über die Erfahrungen des Jahres 1942. Die Resultate sind befriedigend und die Anteilnahme der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung am Anbauwerk ist nach wie vor sehr stark. In der Diskussion kam die Bereitschaft zum Ausdruck, den Mehranbau weiter zu fördern und dafür sich voll und ganz einzusetzen.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Freiwillige Hilfe besonders für ärmere Bauern.

Unsere Konsumgenossenschaften im ganzen Lande herum haben diesen Sommer den Bauern und Bäuerinnen viele hundert freiwillige Helfer und Helferinnen, die ihre Ferien opferten, um den überlasteten Bauern und Bäuerinnen in ihrer schweren Arbeit beizustehen, zur Verfügung gestellt.

Die Konsumgenossenschaften nehmen die Vermittlung von freiwilligen Helfern und Helferinnen nach dem Grundsatz vor:

Mehranbauwillige Bauern, die eine Hilfe brauchen, jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, einen Knecht zu bezahlen, sollen einen freiwilligen Helfer erhalten. Es sind jene armen Bauern zu unterstützen, die ruhig und still ihre Armut tragen und infolge verschiedener Hemmungen nie von sich aus eine Hilfe anfordern.

Von einer freiwilligen Helferin haben wir folgende interessante Schilderung aus ihrem «Bauernleben» erhalten:

«Die Bahnhofuhr stand auf 7.30 Uhr, als ich, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, in Basel den Schnellzug nach C. bestieg. Nach einer herrlichen vierstündigen Bahnfahrt grüsste mich die Hauptstadt meines Heimatkantons. Es blieb mir gerade Zeit, ein Billett für die Weiterfahrt zu lösen und bald darauf sass ich auch schon im gelben Postauto, das mich über die kurvenreiche Strasse nach C. brachte. Bei meiner Ankunft suchte ich Herrn Konsumverwalter B. auf, der mich zu Familie N. auf den «Oberen Stein» brachte. Schon der erste Eindruck in meiner neuen Umgebung war ein sehr guter. Herr und Frau N. sind, trotz ihrer Verschlossenheit, recht nette Leute. Die Hütte, die sie während dem Bergheuet bewohnen, ist nicht etwa mit allem Komfort ausgestattet, im Gegenteil, sie ist sehr primitiv. Sie birgt nur gerade das Allernotwendigste; ein Heulager für Gross und Klein, einen Raum mit einem Kochherd und ein wenig Geschirr, einen kleinen Stall für eine Kuh und eine Ziege.

Während der 14 Tage, in denen ich im Mehranbau war, hatten wir immer verhältnismässig gutes Wetter und konnten somit täglich, ohne Unterbruch, unsere Feldarbeiten fortsetzen. Jeden Morgen zog ich frühzeitig mit Grossvater und Vater N. zum Bergheuet. Wir kehrten jeweilen erst zum Mittagessen zurück. Am Nachmittag blieb ich meistens zuhause und hatte ein vier Monate altes Knäblein und ein älteres Bürschchen zu beaufsichtigen. Da hatte ich immer viel zu erzählen; denn der ältere Knabe wollte ganz genau wissen, woher ich komme und wie lange ich bei ihnen bleibe. Nebenbei konnte ich meine Strickkünste üben.

Das Essen war gut. Da gab es Butter, Käse und Milch nach Herzenslust, Dinge, die wir in der Stadt nur noch in kleinsten Rationen vorgesetzt erhalten. Aber auch das Fleisch fehlte nicht. Einmal mussten sogar ein Huhn und ein Güggel zusammen das Leben lassen Aber auch die Polenta, nach richtiger Bündnerart zubereitet, schmeckte ausgezeichnet.

Nach einer Woche war der Bergheuet vorbei und wir zogen hinunter nach C. in das eigentliche Heim der Familie N. Diese Talfahrt war so lustig, dass ich sie in einigen Worten schildern möchte. Grossvater und Vater N. waren mit dem schwierigen Problem beschäftigt, wie man den Hühnerstall samt Insassen am besten auf den Wagen binden könnte. Als das gesamte Inventar, das man mitnehmen wollte, aufgeladen war, wurde die Kuh vorgespannt und dann begann der Abmarsch. Frau N. mit dem Kinderwagen ging langsam hinterher. Zuhinterst kam ich, mit dem kleinen Johannli an der Hand. Meine Aufgabe war es, eine unfolgsame Geiss zu Tal zu führen. Diese zeigte eine besondere Vorliebe, mich mit allerhand Streichen zu necken Sie fand es nicht für nötig, auf der Strasse zu bleiben, sondern rannte durch die Matten, hinauf und hinunter, ohne Rücksicht darauf, dass ich ihr überall nachrennen musste. In der Hitze des Gefechtes merkte ich nicht einmal, wie mich der Aetti beobachtete und seine Freude hatte. Zum ersten Mal schlief ich wieder in einem Bett, und zwar war es der Aetti, der mir sein Zimmer zur Verfügung stellte. Eigentlich fand ich es sehr schade, dass das «Flohnerleben» auf dem Stroh zu Ende war. Die Familie N. besitzt in C. ein grosses, von der Stadt gepachtetes Stück Land, das zum Teil mit Korn und zum andern Teil mit Kartoffeln bepflanzt wurde. Neben dem Hause befindet sich ein grosser Obstgarten. Da gibt es Früchte aller Art in Hülle und Fülle. Neben Garbenbinden und Emdzetten half ich der jungen Bäuerin auch sterilisieren.

Nur zu schnell waren die 14 Tage vorbei. Am Sonntag vormittag brachte mich die Bahn an Wäldern, Bergen und Dörfern vorbei, wieder zurück in die Stadt, in den Alltag....

Mein Gesamteindruck ist sehr gut. Ich finde, dass gerade in solch armen Familien, und ich bin überzeugt, dass es deren noch viele gibt, Hilfe in Haus und Feld angebracht ist. Anderseits schadet es uns Städtern auch gar nichts, wenn wir einmal einen Eindruck davon bekommen, wie unsere Miteidgenossen in den Bergen ihren Lebensunterhalt hart verdienen müssen. J. B.»

Es wird unsere Leser interessieren, dass am gleichen Orte noch eine ganze Anzahl Helferinnen und Helfer eingesetzt waren, die alle mit grosser Freude gearbeitet haben, da sie überall zu wirklich armen und ehrenwerten Bauern vermittelt wurden.

Die Konsumgenossenschaft Churwalden mit ihrem initiativen Verwalter hat die Organisation der genossenschaftlichen Bauern- und Bäuerinnenhilfe in ganz vorzüglicher Weise angepackt.

Die Helferinnen und Helfer hatten an ihm während der ganzen Einsatzzeit einen väterlichen Betreuer und Berater. Ein wichtiges Moment bei der Durchführung der Bauernhilfe durch unsere Vereine!

Möge das Beispiel Churwalden auch andere Vereine bewegen, sich auf diesem Gebiete bemerkbar zu machen. E.

Forstwirtschaft und Plan Wahlen.

Wer für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes einsteht, und zwar in der Tat und nicht nur in Worten, muss sich für die unbedingte Durchführung des Planes Wahlen, der die Sicherung der Ernährung unseres Volkes will, einsetzen. «Mehr anbauen oder hungern» — entweder oder! Was bisher als unmöglich galt, muss möglich gemacht werden. Die kommende Zeit wird uns auf Wege weisen, die wir bisher nicht kannten, die wir aber trotzdem gehen müssen, wenn sie dem Lande und dem Volke dienen. Wenn wir wirklich ein einig Volk sein wollen (es fehlt zwar noch manches dazu), dann müssen wir noch nie dagewesene Leistungen vollbringen, Stadt und Land und Hand in Hand.

Die Ernährung unseres Volkes wird gesichert sein, wenn wir 500,000 Hektaren Ackerland mit Lebensmitteln bebauen. Vor dem Kriege hatten wir 185,000 Hektaren Ackerland. Heute werden es rund 310,000 Hektaren sein, also bereits 125,000 Hektaren mehr als vor dem Kriege. Diese Mehrleistung stellt unserer Landwirtschaft kein schlechtes Zeugnis aus. Die fünfte Mehranbauetappe sieht den Umbruch von

weitern 100,000 Hektaren vor — eine phantastische Fläche, die aber erst die Hälfte der noch notwendigen Hektaren umfasst. Man erwartet auch, dass im Jahre 1942 400.000 Kleinpflanzer mithelfen, unsere Ernährungslage sicherzustellen. — Unser Schweizer Wald muss ebenfalls einen Teil Anbauland liefern. Wir verfügen über rund eine Million Hektaren Wald. Von diesem Areal gehören den Gemeinden und dem Staat rund 740.000 Hektaren. Der Rest verteilt sich auf Privatbesitz. Es ist unbestritten, dass sich in den letzten 50 Jahren der Wald vermehrt hat. Bekanntlich wird bisheriges Wiesland vom Walde durch Samenablagerung aufgefressen. Wenn wir durch das Land fahren, können wir diese Waldvermehrung sehr gut beobachten. In vielen Fällen ist es ungepflegter Wald, dem die Axt nichts schaden, dessen Rodung oftmals im Interesse eines schöneren Landschaftsbildes liegen würde.

Die von Dr. Wahlen geforderte Rodung von 10.000 Hektaren Wald ist zwingende Notwendigkeit. Die Schweiz. Forstwirtschaft erhebt nun gegen die Rodungsabsichten Einspruch. Kein Mensch, auch Dr. Wahlen nicht, vergisst die wichtigen Funktionen des Waldes für die Gestaltung des Klimas. Der Wald als Zierde der Landschaft findet im Rodungsplan volle Berücksichtigung. Niemand wird zum Beispiel auf den Gedanken kommen, die Abholzung der Hard für den Mehranbau zu verlangen usw. Es gibt waldreiche Kantone, die grössere Waldrodungen vornehmen können, ohne dass das Landschaftsbild oder das Klima irgend eine Beeinträchtigung erfahren wird. Hier setzt der Rodungsplan in richtiger Weise ein. Im übrigen ist es den Kantonen und den Gemeinden überlassen, die zugeteilte Rodungsfläche so zu verteilen, wie es ihnen passt.

Wir glauben kaum, dass für unsere Förster die Welt am Waldrande aufhört. Einseitigkeit ist nie gut. Wir wollen auch unsererseits festhalten, dass berechtigte Wünsche und Anregungen der Forstwirtschaft Berücksichtigung finden müssen. Aber immer vom Standpunkte aus, dass der Sicherung der Ernährungslage unseres Volkes primäre Bedeutung zukommen muss.

In einer Kritik aus Kreisen der Forstwirtschaft wurde dieser Tage der Einwand erhoben: in keinem Lande habe man bis heute Waldrodungen vorgenommen, um Ackerland zu erhalten. In einer weitern Bemerkung wurde gegen die sinnlose Waldzerstörung Stellung genommen. Wir können den Vorwurf der sinnlosen Waldzerstörung nicht anerkennen. Hat der gute Mann, der dies schrieb, nichts davon vernommen, dass in Europa Hunderttausende von Hektaren Wald wirklich «sinnlos» der Kriegsfurie geopfert werden? Hier wären Proteste am Platze. Wenn es jedoch gilt, von unserm ganzen Waldbestand etwa ein Prozent zu opfern, um unser Land und unsere Jugend vor dem Hunger zu retten, dann ist jedes Veto deplaciert. ee.

Aus der Praxis

Der Chef.

Der grösste Diener aller ist der Grösste von allen.

Erfolg kommt von selbst zu dem, der nicht den Erfolg sucht, sondern einer Sache dient, die auch der Allgemeinheit nützt.

Ohne eine auf das Gemeinschaftswohl gerichtete Gesinnung gibt es keinen Erfolg, der befriedigt und keine wirtschaftliche Gesundung.

Der wirklich Erfolgreiche ist nicht Diener seiner selbst, sondern Diener einer Sache, eines Ganzen und damit Diener aller.

Wahrer Erfolg hat nichts zu tun mit bloss äusserem Nützlichkeitsstreben. Es gibt einen Lebensgehalt, der höher liegt als Umsatz, Kalkulation und Gewinn.

Der grösste Erfolg, der einem Menschen zuteil werden kann, ist der, sein göttliches Selbst zu finden und nach innen und nach aussen seine Bestimmung zu erfüllen.

Wer am innern und am äussern Leben baut, muss auch danken können. Er muss täglich danken für alles, was ihm ein gütiges Geschick gelingen lässt.

Wer gewohnt ist, für alles zu danken, was er empfängt, wird ein Mehrfaches empfangen, weil er die Bereitschaft dazu schafft.

Wer dankbar ist, öffnet sich — ohne es zu wollen — Quellen, die ihm sonst verschlossen blieben.

Nie ist ein Dankvergessener glücklich und befreit. Von Herzen danken können, macht froh und sorgenfrei. Emil Oesch.

Die Porzellanfabrikation.

Porzellan ist eine Erfindung der Chinesen, die es bereits seit der christlichen Zeitrechnung kennen. Von China her wurde es durch Reisende und Kaufleute nach Europa gebracht, als regelrechte Importware jedoch erst seit dem 17. Jahrhundert.

Das europäische Porzellan hat seine ursprüngliche Heimat in Thüringen, Bayern und Schlesien. Es ist eine rein europäische Erfindung, da die Chinesen ihre eigene Entdeckung nicht preisgaben. Johann Friedrich Böttger hat im Jahre 1709 in Dresden das erste europäische Porzellan hergestellt, nachdem er jahrelang an der Erzeugung von künstlichem Gold herumlaboriert und dem damaligen König August mit seiner Versuchswerkstätte schwer Geld gekostet hatte. Die erwähnte Werkstätte wurde in eine Porzellanmanufaktur umgewandelt und nach Meissen verlegt. Daher auch der weltbekannte Name «Meissener Porzellan». Heute wird Porzellan in fast allen europäischen Staaten hergestellt, die Fabrikation hat ein kolossales Ausmass erreicht, und das Porzellan hat in der Folge preislich das einst gut eingebürgerte Steingut immer mehr verdrängt.

Bereits kurz nach Böttgers Entdeckung wurden auch in Nyon und in Zürich zwei Porzellanfabriken eröffnet. Sie mussten jedoch Ende des 18. Jahrhunderts wieder geschlossen werden. Das Wagnis wurde indessen vor rund 35 Jahren in der Schweiz nochmals unternommen. Das konkurrenzfähige Langenthaler Porzellan hat sich behaupten können und nimmt heute unter den schweizerischen Industrien einen stolzen Platz ein.

Die Roh- und Hilfsmaterialien für die Herstellung von Porzellan sind Porzellanerde, Quarz, Feldspat, Holz und Kohle. Seitdem das Porzellanmalen aufkam, hat auch die chemische Industrie ihren Anteil daran. Die herrlich schönen Golddecors, eine Augenweide für Kenner und Laien, besagen zudem, dass auch die Verwendung von Gold eine gewisse Rolle spielt.

Porzellan weist verschiedene Qualitäten auf, die bei genauer Betrachtung auch vom Nichtkenner unterschieden werden können, je nachdem aber doch ein geübtes Auge erfordern. Billige Kaffee-, Tee und Tafelservices weisen entsprechend einfache und mit Abziehbildchen angefertigte Decors auf oder haben kleinere oder grössere, oft versteckte Fehler. Teure Porzellanstücke, mit Handmalerei verziert, dürfen hingegen derlei Mängel niemals aufweisen und werden demzufolge auch viel teurer bezahlt Co-opticus.

Voraussetzungen für den Erfolg im Kaufmannsleben.

1. Denken Sie immer daran, sich zu entlasten, unwichtige Arbeiten den Mitarbeitern zu übertragen.
2. Wenn ein Angestellter einen Fehler macht, tragen Sie selbst immer für das Unternehmen die volle Verantwortung.
3. Kritisieren Sie niemals einen Mitarbeiter in Gegenwart eines anderen, vor allem nicht vor seinen Untergebenen.
4. Spielen Sie nicht einen Mitarbeiter gegen den anderen aus.
5. Halten Sie mit Lob nicht zurück.
6. Seien Sie auch ausserhalb der Arbeitszeit freundlich und entgegenkommend zu den Mitarbeitern.
7. Nehmen Sie Aufrichtigkeit nicht übel.
8. Geben Sie nicht mehr aus, als Sie verdienen.

„Der Organisator"
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Bildungs- und Propagandawesen

Schulung für das Genossenschaftspersonal.

Die neueste Nummer der Personalzeitung des L. V. Z., die sich wiederum in gewohnt gediegener Aufmachung präsentiert, enthält einen lesenswerten Artikel von Heinrich Aerne, einem Magaziner des L. V., über die genossenschaftliche Schulung, dem wir die folgenden beachtenswerten Gedanken entnehmen:

«Sicherlich haben wir alle mit Interesse in No. 4 der Personalzeitung die Abhandlung über die Anforderungen gelesen, die an eine werdende Lehrtochter des LVZ gestellt werden. Ein leises Grauen über den so strengen Maßstab ist uns dabei über den Rücken gekrochen, und wir haben uns eine Vorstellung darüber gemacht, wie wohl wir eine Prüfung in unserem Fach bestehen würden. Was weiss zum Beispiel der Magaziner von der Herkunft und der Zusammensetzung der Waren, die ihm täglich durch die Hände gehen? Was die Einwägerin von der Zusammenstellung einer wirklich gesunden Volksnahrung, die dem Körper die nötigen Substanzen zuführt und den menschlichen Organismus widerstandsfähig erhält? Vielleicht wären wir in der Lage, über Grundsätzliches in der praktischen Ausführung unserer Arbeit zu dozieren. Wie stünde es aber, wenn man von uns verlangen würde, Fragen über den Wert dieser Arbeit, ihren Zweck, ihre Bestimmung und ihre Einfügung in die Genossenschaftsbewegung und damit ins Volksganze in klarer, eindeutiger und verständlicher Weise zu beantworten? Ich möchte bei diesem Examen weder Prüfling noch Experte sein!

Gemeinhin beschränken sich auch heute noch die meisten Arbeitnehmer, die manuelle Arbeit verrichten, darauf, die ihnen anvertrauten Arbeiten gewissenhaft auszuführen und dafür den wohlverdienten Lohn in Form des Zahltages in Empfang zu nehmen. Eine andere Frage ist, ob mit der Erfüllung der selbstverständlichen Pflichten auch die Arbeitsfreude verbunden ist, die im Interesse eines jeden Betriebes, vor allem auch der Genossenschaft, liegt. Man möge sich nicht weismachen, es sei für die Prosperität eines Unternehmens gleichgültig, ob dessen Arbeitsglieder freudig oder missmutig ihre Pflicht erfüllen. Das gilt in der heutigen wirtschaftlich schweren Zeit vielleicht ganz besonders für die Genossenschaft, also auch für den LVZ. Freilich, damit im Zusammenhang stehen auch andere, nicht minder wichtige Faktoren, zum Beispiel auch gute Geschäftsführung, ein gutes Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und so weiter.

Was gibt aber dem manuell tätigen Gliede des genossenschaftlichen Betriebes die Möglichkeit, die Arbeitsfreude im vollen Sinne des Wortes — auch bei der scheinbar unbedeutendsten Verrichtung — zu erlangen? Das kann meines Erachtens nur durch stete Weiterbildung, sei es durch Studium der einschlägigen Literatur, durch Besuch von Vorträgen und Kursen oder auch durch gegenseitige Meinungsäusserung, geschehen. Man komme nicht mit dem billigen Einwand, für solche Weiterbildung fehle es dem einzelnen an Zeit und Gelegenheit. Wir lesen in der heutigen schnellebigen und sensationellen Zeit so viel in der Zeitung, hören dazu das gleiche wenn möglich ein- bis zweimal am Radio und lesen es zum Überfluss nicht selten noch einmal in der Zeitung — notabene dazu meistens Dinge, die uns im Leben herzlich wenig nützen —, dass wir dabei viel mehr Zeit vertrödeln, als zur genossenschaftlichen Wissenserweiterung nötig wäre.

Wenn ich nun der genossenschaftlichen Weiterbildung das Wort rede, dann gilt es auch, die Möglichkeiten aufzuzeigen, die zu diesem Ziele führen. Da wäre in erster Linie das Genossenschaftliche Seminar Freidorf/Basel zu nennen, das mit seiner reichen und mannigfachen Wissensvermittlung besonders der jungen Genossenschaftsgeneration sehr nützlich ist. Dieses Seminar wird vom Genossenschaftspersonal noch viel zu wenig besucht. Doch darüber vielleicht ein andermal mehr.

Weil nun aber nicht jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin die Möglichkeit geboten ist, an die Nordwestecke des Schweizerlandes zur Genossenschaftsschulung zu reisen, und auch hier das Wort gilt: «Was willst du in die Ferne schweifen, sieh', das Gute liegt so nah!», so möchte ich auf eine Gelegenheit hinweisen, den Wissensdurst auch in der Nähe stillen zu können: auf die Studienzirkel. Im Studienzirkel kann der einzelne, je nach fortgeschrittenem oder noch in den Anfängen steckendem Wissen um die Grundbegriffe der Genossenschaftsbewegung, seine genossenschaftliche Bildung fördern. Diese Fortbildung liegt im Interesse nicht nur des LVZ, dem wir als «Rädchen» im Getriebe des Ganzen dienen, sondern auch im Interesse jedes einzelnen.»

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen in der Berichtswoche ein:

	1941/42	1940/41
Affoltern a. A.	463,000.—	388,300.—
Freienstein-Rorbas	210.200.—	197,000.—
Jona	550,000.—	499,000.—
Kirchberg	746,100.—	721,300.—
Kloten	429,800.—	369,800.—
Kölliken	577,200.—	538,000.—
Malleray	242,500.—	199,000.—
Reinach-Menziken	873,000.—	816,800.—
Suhr	387,700.—	325,600.—
Schmerikon	181,000.—	144,000.—
Schöftland	146,800.—	102,300.—
Turgi	1,197,500.—	1,147,100.—
Wallenstadt	296,200.—	270,100.-

Als Warnung auch für andere Verbandsvereine verdient eine Mitteilung des K. V. **Arbon** Beachtung. Er teilt mit: «Für Reisemarken die Bezugsmöglichkeit beschränkt. Leider müssen wir die Feststellung machen, dass mit der für unsere Mitgliedschaft geschaffenen Reise- und Ferien-Verbilligungsmöglichkeit Missbrauch getrieben wird. Die bisherige freie Bezugsmöglichkeit wird daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Vorläufig können pro Mitglied für 10% des Warenumsatzes Reisemarken bezogen werden. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorweisung der Einkaufskarte pro 1941/42. Das Personal ist verpflichtet, die bezogene Anzahl Marken auf der Rückseite der Einkaufskarte zu vermerken.» — Der Anreiz zur Erwerbung der Reisemarken bei den Konsumgenossenschaften besteht wahrscheinlich in der in den meisten Fällen verbilligten Abgabe der Reisemarken an die Mitgliedschaft, von der jedoch auch Nichtberechtigte, d. h. Nichtmitglieder der Genossenschaften profitieren. — Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht auch der Bericht der Schweizer Reisekasse für das Jahr 1941, dem entnommen werden kann, dass bei einem Totalverkauf von Reisemarken im Betrage von Franken 1,324,300.— für Fr. 503,600.— = 38% Reisemarken in Konsumgenossenschaften verkauft worden sind.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** behandelt als nächstes Thema «Allerlei Vörteli im Haushalt».

Einen Lichtbildervortrag über das Einmieten und Überwintern von Kartoffeln, Dauergemüsen etc. mit Herrn O. Kopp, vom Strickhof Zürich, als Referent, bot **Flawil** der Mitgliedschaft.

Die vom Schweizer Verband Volksdienst Zürich durchgeführte Wanderausstellung «Vom Ernten, Einwintern und Essen» wurde in Verbindung mit anderen Organisationen von der K. G. **Gerlafingen** in Gerlafingen vom 5.—9. September gezeigt.

Glattfelden hat mit Hilfe der Gemeinde eine Dörranlage errichtet.

In der K. G. **Lengnau** konnte der langjährige Präsident Herr Fritz Neuenschwander auf eine 20jährige Zugehörigkeit im Vorstand zurückblicken.

Dr. Fritz Wartenweiler sprach in **Lausanne** über das Thema «Was bringt uns die Zukunft und was bringen wir der Zukunft?».

Uster teilt den Tod von Herrn Ernst Krafft mit, welcher zu den Mitbegründern des damaligen Lebensmittelvereins (jetzt Konsumverein) Uster gehörte.

mp.

Soziale Arbeit

Die Couponsammlung vom Juni.

Die Resultate der Couponssammlung vom Juni zeigen, dass der Durchschnitt der für die Kinderhilfe gespendeten Rationierungsausweise beinahe in allen Kategorien das Doppelte des Vormonates erreicht hat. Entsprach im Mai die Kopfquote der gesammelten Lebensmittelcoupons einem Gewicht von 22 Gramm, so ist sie im Juni auf 47 Gramm gestiegen. Ein ähnliches Verhältnis weisen die 3,482,535 eingegangenen Seifeneinheiten auf; und indessen die Textilpunkte im Vergleich zum Mairesultat von 52,126 um gute 7000 gestiegen sind, haben die Schuhpunkte mehr als das Fünffache des vorgängigen Resultates erreicht. Desungeachtet darf die Sammeltätigkeit nicht erlahmen. Da die Aktion eine fortlaufende ist, soll daran erinnert werden, dass gültige und verfallene Coupons im verschlossenen und mit der Aufschrift «Couponssammlung des S. R. K., Kinderhilfe» versehenen Briefumschlag unfrankiert in jeden Briefkasten eingeworfen werden können.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich, Fr. 60.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Studienzirkel-Instruktionskurs

Sonntag, den 27. September 1942, vormittags 9½ Uhr, in Bern, Hotel Volkshaus, Zimmer Nr. 8 (II. Stock)

Leitung: Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., Basel, und Herr Hans Althaus, Sekundarlehrer, Bern.

Die Vereinsvorstände werden dringend gebeten, geeignete Personen an diese Veranstaltung abzuordnen.

Recht zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Kreisvorstand.

Arbeitsmarkt

Angebot

Initiative kaufmännische Kraft, bestens ausgewiesen, sucht Stelle als Sekretär, Stütze des Verwalters etc. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 107 an den V. S. K., Basel 2.

Junges Verkäuferpaar sucht per sofort oder nach Übereinkunft Übernahme grösserer **Lebensmittelfiliale.** Offerten erbeten unter Chiffre M. D. 108 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*